



Padel-Platzordnung und -Nutzungsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Platzordnung und Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Padelanlage einschließlich aller Courts, Nebenflächen, Zugänge, Aufenthaltsbereiche sowie technischer Einrichtungen.

Mit Betreten der Anlage erkennen alle Nutzerinnen und Nutzer diese Regelungen verbindlich an. Den Anweisungen des Betreibers, des Personals sowie beauftragter Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Das Hausrecht liegt ausschließlich beim Betreiber.

2. Nutzungsberechtigung

1. Die Nutzung der Anlage ist ausschließlich während der veröffentlichten Öffnungszeiten gestattet.
 2. Die Nutzung der Courts ist nur mit gültiger Buchung zulässig.
 3. Die Buchung ist personengebunden und nicht ohne Zustimmung des Betreibers übertragbar.
 4. Minderjährige dürfen die Anlage nur entsprechend der jeweiligen Betreiberregelung nutzen. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person nutzen.
 5. Der Betreiber ist berechtigt, Personen bei Verstößen gegen diese Platzordnung zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung auszuschließen.
-

3. Sicherheit und Verhalten auf der Anlage

1. Die Anlage darf ausschließlich mit geeigneter Sportbekleidung und sauberen Sportschuhen genutzt werden.
 2. Das Betreten der Spielflächen mit Straßenschuhen, Fußballschuhen mit Stollen oder ungeeignetem Schuhwerk ist untersagt.
 3. Glaswände, Zäune, Netzanlagen und sonstige Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
 4. Es ist insbesondere untersagt:
 - gegen Glas- oder Zaunanlagen zu schlagen,
 - auf Zaun- oder Glaselemente zu klettern,
 - Türen mutwillig zuzuschlagen,
 - Gegenstände auf die Spielfläche zu werfen.
 5. Beschädigungen oder sicherheitsrelevante Mängel sind unverzüglich dem Betreiber zu melden.
 6. Bei Sturm, Gewitter, Frost, Eisbildung oder sonstigen gefährlichen Witterungsbedingungen kann der Betreiber die Anlage ganz oder teilweise sperren.
 7. Das Betreten gesperrter Courts ist untersagt.
 8. Das Mitbringen von Glasflaschen auf die Spielflächen ist nicht gestattet.
-



4. Rücksichtnahme und Lärmschutz

1. Alle Nutzer haben sich so zu verhalten, dass andere Spieler, Nachbarn und Besucher nicht unangemessen beeinträchtigt werden.
 2. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.
 3. Insbesondere untersagt sind:
 - lautes Schreien,
 - dauerhaftes Coaching mit erhöhter Lautstärke,
 - Musikboxen und Lautsprecher ohne ausdrückliche Genehmigung,
 - störendes Verhalten im Zuschauerbereich.
 4. Die jeweils geltenden Ruhezeiten sind einzuhalten.
 5. Flutlichtanlagen dürfen ausschließlich innerhalb der genehmigten Betriebszeiten genutzt werden.
-

5. Buchung, Spielzeiten und Stornierung

1. Die Spielzeit ergibt sich aus der jeweiligen Buchung.
 2. Der Court ist pünktlich zum Ende der gebuchten Zeit zu verlassen.
 3. Nicht wahrgenommene Buchungen können gemäß der jeweils gültigen Stornierungsregelung berechnet werden.
 4. Der Betreiber behält sich vor, Courts für Veranstaltungen, Wartungen, Turniere oder Trainingsbetrieb zu sperren.
 5. Gewerbliche Trainingsangebote sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betreibers zulässig.
-

6. Ordnung und Sauberkeit

1. Die Anlage ist sauber zu halten.
 2. Abfälle sind ausschließlich in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
 3. Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen gestattet.
 4. Tiere dürfen nur mit Zustimmung des Betreibers auf die Anlage mitgebracht werden.
 5. Nach Spielende sind persönliche Gegenstände mitzunehmen.
-

7. Haftung

1. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
 2. Der Betreiber haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.
 3. Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Wertgegenständen oder Ausrüstung übernimmt der Betreiber keine Haftung.
 4. Eltern bzw. Aufsichtspersonen haften für minderjährige Nutzer.
 5. Nutzer haften für von ihnen verursachte Schäden an Anlage oder Ausstattung.
-



8. Gesundheit und Sporttauglichkeit

1. Jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, gesundheitlich zur Sportausübung geeignet zu sein.
 2. Personen unter Alkohol-, Drogen- oder sonstigem berauschendem Einfluss sind von der Nutzung ausgeschlossen.
-

9. Datenschutz und Videoüberwachung

1. Sofern Videoüberwachung eingesetzt wird, erfolgt diese ausschließlich zur Wahrung des Hausrechts, zur Sicherheit der Nutzer sowie zum Schutz der Anlage.
 2. Informationen zur Datenverarbeitung sind den gesonderten Datenschutzhinweisen zu entnehmen.
-

10. Ausschluss vom Spielbetrieb

Bei Verstößen gegen diese Platzordnung oder bei sicherheitsgefährdendem Verhalten kann der Betreiber:

- Verwarnungen aussprechen,
- Nutzer vorübergehend oder dauerhaft ausschließen,
- laufende Spiele abbrechen,
- Hausverbote erteilen.

Ein Anspruch auf Rückerstattung von Nutzungsentgelten besteht in diesen Fällen nicht.

11. Inkrafttreten

Diese Platzordnung und Nutzungsbedingungen treten am 01.06.2026 in Kraft.

Betreiber:

Wuppertaler Tennis-Club Dönberg e.V.
Horather Schanze 47, 42281 Wuppertal
Kontakt: 0152 29521986 / padel@wtcd.de